



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 252. Mittwoch den 27. October 1830.

Preußen.

Berlin, vom 23. October. — Die hieſigen Zeitungen enthalten im heutigen Blatte folgende Bekanntmachung der hieſigen Armen-Direktion:

Unſern lieben Mitbürgern, welche gleich allen treuen Preußen das Glück unſers hochverehrten Monarchen mit empfinden und Gottes ſichtbaren Segen in dem Hauſe des Gerechten dankbar erblicken, eilen wir, nachſtehend eine uns unter dem 15ten d. M. zugegangene Allerhöchſte Kabinettsordre vollſtändig hierdurch mitzutheilen:

„Die ſonſt bei Gelegenheit der Vermählungen der Prinzen Meines Königl. Hauſes gegebenen Hoſſette, werden nach der unlängſt im Haag vollzogenen Vermählung Meines Sohnes des Prinzen Albrecht mit der Prinzefſin Mariane der Niederlande K. K. H. H. nur in einem beſchränkteren Maße ſtattfinden; Ich will aber die Koſten der auſfallenden Feſte nicht erſparen, ſondern ſie, bei dem Steigen der Lebensmittel im Preiſe, den Armen in Meinen Reſidenzen Berlin und Potsdam zukommen laſſen. Nach einem Ueberſchlage ihres Betragtes erhöhet ſich das ſonſt bei den gedachten Vermählungen gewöhnliche Geſchenk an die Armen in Berlin von 3000 Rthlr. auf die Summe von 6750 Rthlr., und dieſe empfängt hierbei die Armen-Direktion aus Meiner Schatulle zu zweckmäßiger Verwendung.

Potsdam den 15. October 1830.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Armen-Direktion in Berlin.

Nach Inhalt einer zweiten ebenfalls in den heutigen Berliner Blättern enthaltenen Bekanntmachung der Armen-Direktion hat Ihre Königl. Hoheit die Prinzefſin Albrecht gleich nach Höchſtſhrer Ankuſt hierſelbſt der hieſigen Armen mit gnädigſtem Wohlwollen gedacht und der genannten Behörde die Summe von 1000 Rthlr. zuſtellen laſſen, welche von derſelben in gleicher Weiſe, wie das obgedachte Allerhöchſte Gnaden-

geſchenk, im Laufe dieſes Winters verwandt werden wird.

Se. Excellenz der Generallieutenant und General-Inſpector des Militär-Unterrichts und Bildungsweſens der Arme, Freiherr v. Valentini, und Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inſpecteur der Feſtungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Rauch, ſind aus den Rheingegenden hier angekommen.

Der Kaiſerl. Ruſſiſche Kammerjunker, Fürſt von Kepnin, iſt nach St. Petersburg, und der Ober-Schenk und Kammerherr, Graf v. Boß, nach Neu-Strelitz von hier abgereiſt.

Die Staatszeitung vom 23ten enthält eine Bekanntmachung die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI zu Staats-Schuldscheinen betreffend, ſo wie die Staatszeitung vom 24ten d. eine Bekanntmachung der Immediat-Commiſſion zur Vernichtung der dazu beſtimmten Staatspapiere über die am 8ten d. Mts. im Münzgebäude geſchehene Verbrennung von Staatspapieren.

Deſterreich.

Die Preſburger Zeitung vom 19ten October meldet: „Der in Circularſitzungen berathene Entwurf eines Geſezartikels über die Wiedereinverleibung der vormals zur Krone Ungarns gehörigen Länder und Diſtrichte, ſo wie das Project einer Repräſentation über die noch nicht erledigten vorzüglichern Reichsbeſchwerden, ſind am 15ten d. M. in der vierzehnten Reichstagsſitzung zur ordentlichen Verhandlung gekommen und nach einigen zwiſchen beiden Tafeln gepflogenen Erörterungen, auch angenommen worden. Die zu obigem Geſezartikel beſtimmte beſondere Einbegleitungs-Repräſentation wurde in der funfzehnten, am 17ten

d. M. gehaltenen Reichstagsſitzung discutirt, und nach erfolgter Einigung traten beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, aus welcher obige Repräsentationen an Sr. Majestät den Kaiser und König expedirt wurde. Während die Abschriften derselben besorgt wurden, referirten die im vorigen Reichstage zur Berichtigung der Reichs- und einzelner Comitats-Grenzen ausgesandten Deputationen unter dem Präsidio Sr. kaiserlichen Gnaden des Herrn Fürsten Batthyány, des Hochgeborenen Herrn Grafen von Keglevich und des Hochwürdigsten Herrn Raaber Bischofs, Anton von Juranitz, ihre Protokolle. — Gestern, am 18ten haben die Stände die Bearbeitung des dritten Punktes der königlichen Proposition im Cirkel berathen.“

Prag, vom 18. October. — Der von Sr. K. K. Majestät für das Königreich Böhmen ausgeschriebene Postulaten-Landtag ist heute unter der Leitung Sr. E. des Hrn. Oberstburggrafen, Karl Grafen von Chotek, nach der herkömmlichen Weise feierlichst abgehalten worden.

D e u t s c h l a n d.

Dresden, vom 20. October. — Se. Königl. Maj. und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben den Konferenzminister und wirklichen geheimen Rath Freiherrn von Manteuffel, zu Höchstens Gesandten am deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M., so wie den Hof- und Justiz-Rath und zeitherigen geheimen Referendar, Dr. Maximilian Günther zum geheimen Cabinetsrath, und den Hof- und Justiz-Rath Karl Friedrich Schaarschmidt zum geheimen Referendar zu ernennen geruhet.

Kassel, vom 18. October. — Die Versammlung der Kurhessischen Landstände ist gestern Vormittag um 10½ Uhr im Schloß Bellevue durch die kurfürstlichen Landtags-Commissare, Se. Excellenz den Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Porbeck und den Herrn General-Secretair des Staatsministeriums, Dr. Eggena, mit einer Anrede des kurfürstlichen Herrn Principal-Commissars, eröffnet worden, welche der Präsident der Versammlung, Erbmarschall Freiherr Niedesel zu Eisenach, Namens der Stände beantwortete und hierauf ebenfalls eine Anrede an die Stände hielt. Vor dieser Handlung waren erst die Abgeordneten der neueren Landestheile (Schamburg, Hanau, Fulda) in das landständische Collegium eingeführt worden.

Gestern hatten sämtliche Mitglieder der landständischen Versammlung die Ehre, zur kurfürstlichen Tafel gezogen zu werden, welche im Schloß Bellevue statt hatte.

Götha, vom 16. October. — Unsere heutige Zeitung meldet: „Während in hiesiger Stadt und Land die öffentliche Ruhe bisher in keiner Art gestört wor-

den und zu der Besorgniß, daß eine Unterbrechung derselben statt finden könnte, nicht die geringste Veranlassung vorhanden ist, verbreiten sich, wie wir mit Befremden vernehmen, in unserer südlichen Nachbarschaft Gerüchte, welche Müßiggänger und Uebelwollende in der Absicht auszustreuen scheinen, um den Ordnungs- und Rechtlichkeitsfinn der Gethaer zu verdächtigen. Dieser ist sich jedoch stets treu geblieben, und wir würden es daher kaum der Mühe für werth gehalten haben, solchen ungegründeten Gerüchten zu widersprechen, wenn man uns nicht versichert hätte, daß es unter unsern Nachbarn auch solche giebt, welche die Existenz jener traurigen Modekrankheit selbst da voraussetzen, wo sie sich durch keine Fieberzeichen kund thut.

Vorgestern Morgens endete an den Folgen eines Schlagflusses seine eben so thätige als segensreiche irdische Laufbahn der Herzoglich Wirkliche Geheime Rath und Ober-Steuer-Director Herr Dorotheus Wilhelm v. Wangenheim.

Marburg, vom 6. Octbr. — Die von hier von Seite der Bürgerschaft nach Kassel abgegangene Deputation mit dem Bürgermeister Dussing an der Spitze, ist von da zurückgekehrt. Sie hat sich, so wenig wie die Deputationen von Fricklar und andern Städten, einer persönlichen Audienz bei Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten zu erfreuen gehabt; man hat sie mit ihren vorgebrachten Beschwerden auf die Zusammenkunft der Landstände vertröstet. Das einzige Resultat dieser Mission ist gewesen, daß der hiesigen Stadt Getreide aus den kurfürstlichen Magazinen zu einem etwas wohlfeilern Preise bewilligt worden ist. — In dem hiesigen Kreise ist von der hessischen Ritterschaft, Hr. v. Schönstadt, ein unabhängiger Rittersgutsbesitzer, zum Deputirten beim Landtage erwählt worden, dem ein geschickter Advokat als Consulent beigegeben werden wird. Die Wahlen von Seite der Städte und Dorfgemeinden gehen, wie man von allen Seiten hört, überall in Kurhessen in einem Geiste vor; den man in Frankreich als liberal bezeichnen würde. Man richtet dabei vorzüglich das Auge auf freisinnige, von der Regierung unabhängige Gutsbesitzer. Man glaubt nicht, daß der Bürgermeister Dussing die Stimmen zum Repräsentanten der Stadt Marburg für sich bekommen wird. Von Seite der hiesigen Universität wird der Professor der Staatswissenschaften, Jordan, vielleicht auch Professor Vollgraf, als Deputirter zum Landtage geschickt werden. — Die Abgaben gehen bei der jetzigen Lage der Dinge an den meisten Orten im Kurhessischen so schlecht ein, daß hier sowohl als in Fulda die herrschaftlichen Kassen fast leer waren, und daß man genöthigt gewesen ist, zur Bezahlung des Civils und Militairs, Ende Septembers Gelder von Kassel zu senden.

Worms, vom 13. October. — Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Durch die Beilage zur Allgemei-

nen Zeitung No. 284 vom 11. October worden wir benachrichtigt, daß auch hier in Worms und der umliegenden Gegend die öffentliche Ruhe gestört worden und der Bürgermeister hiesiger Stadt sich veranlaßt gesehen habe, die wohlhabenderen Bewohner zu bewaffnen. Dem Einsender dieses von Mainz datirten Artikels können wir, vielleicht zu seinem Aerger, mit freundlicher Miene die herzlichste Versicherung geben, daß die Ruhe hier im Geringsten nicht gestört worden, und daß gar keine Aussicht vorhanden ist, daß sie gestört werden wird. Auch von der umliegenden Gegend in Rheinhessen, ist uns keine dem Traume des Einsenders entsprechende Nachricht bekannt geworden. Mit der angebliehen Bewaffnung der Bürger hat es eine gleiche Bewandniß: Einsender scheint ein ganz fremder Weltbürger zu seyn, wenigstens unserem Vaterlande nicht anzugehören, da ihm die Verordnung vom 24. Februar 1824 unbekannt ist, welche die Einführung der gewöhnlichen Sicherheitswachen in jeder Gemeinde befiehlt, und welche hier in Worms, wie überall, besteht.“

Braunschweig, vom 19. October. — Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm gewinnt von Tage zu Tage mehr die allgemeine Liebe und Verehrung des ganzen Landes; er ist unermüdet thätig, und seine wohlwollende Gesinnung erweist sich allenthalben. Daß es nicht an Zudringlichen aller Art fehlt, die eine solche Gesinnung zu ihrem Vortheile zu mißbrauchen trachten, ist natürlich, und man darf sich daher nicht wundern, wenn das Schloß Richmond (die dermalige Residenz des Herzogs) vom frühen Morgen an von Supplikanten gleichsam belagert ist, unter denen sich neben manchen Verdienten und Bedürftigen leider auch gar manche befinden, hinsichtlich deren nur zu wünschen bleibt, daß der verehrte Fürst nicht in den Fall komme, vielleicht nur allzubald seine gütige Gewährung der unablässigen Bitten des Sollicitanten bereuen zu müssen. Der bekannte Herr v. Sierstorpff ist am 15ten d. hier angekommen und mit lebhaftesten, wenn schon nicht ungetheilten Freudenbezeugungen empfangen worden. Der Adjutant des Herzogs Karl, Herr v. Sommer, ist vor einigen Tagen, wie es heißt, in Aufträgen Sr. Durchlaucht aus England hier eingetroffen. Dem Berlauten zufolge, soll derselbe befehligt seyn, von der Landschaft nicht weniger als 600,000 Rthlr. zur Entschädigung für das abgebrannte Schloß zu fordern und sich alsbald auszahlen zu lassen, was indeß wohl eben so wenig erfolgen dürfte, als die von dem Herzog Karl schon früher gleichmäßig von England aus angeordnete Gehaltserhöhung für den Staatsrath Bosse und einige andere Günstlinge, die bekanntlich gleich nach der Abreise des Herzogs ebenfalls das Land verlassen haben.

N. S. Gestern Abend sind die Papiere des Herrn v. Sommer untersucht und demselben hierauf Urtheil gegeben worden; der Grund davon ist noch nicht bekannt.

Der mit einer besondern Mission nach London beauftragte Oberst v. Buttlar befindet sich wieder in unserm Mauer. Wie man verannimt, hat derselbe bei dem Herzoge Karl wiederholte, aber vergebliche Versuche gemacht, ihm die Nothwendigkeit einer Abdication zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs Wilhelm, vorzustellen, jedoch zur Antwort erhalten, „der Herzog kenne nur zu gut die Ursachen des Aufstandes und schreibe den Schloßbrand einzig und allein dem Unfuge eines ausgelassenen Pöbels zu. Inzwischen habe er Alles verziehen und werde nächstens in seine Staaten zurückkehren, wo man das Blankenburger Schloß für ihn in Bereitschaft setzen solle.“ Man erzählt sich im Publikum, daß der so allgemein geliebte Herzog Wilhelm, nachdem er diese Antwort erfahren, anfänglich die Absicht geäußert habe, uns wieder zu verlassen; daß er sich jedoch auf die Vorstellungen des Befehlshabers unserer Bürgergarde, des Herrn Lbbecke, der sich in diesem Falle nicht für die Aufrechterhaltung der Ruhe verbürgen zu können glaubte, bewegen gesunden, seiner Entschluß aufzugeben, und zur allgemeinen Beruhigung noch länger in unserer Mitte zu verweilen.

Die Verordnungen des Herzogs Wilhelm enthalten die Eingangsformel: „Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig u. Delm. c. Bei Unserer dermaligen Regierung des Herzogthums Braunschweig, fügen hiemit zu wissen.“

Frankreich.

Paris, vom 15. October. — Gestern Nachmittags um 3 Uhr erteilte der König dem Grafen von Müllern, bisherigem Königl. Württembergischen Gesandten eine Privat-Audienz, und empfing aus dessen Händen ein Schreiben seines Souverains, das ihn aufs Neue in jener Eigenschaft am hiesigen Hofe beglaubigte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher den Grafen bei Sr. Majestät eingeführt hatte, stellte denselben sodann auch der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses vor.

Zwischen dem Fürsten Talleyrand und dem Herzoge v. Wellington scheint sich eine intime Verbindung gebildet zu haben; sie überhäufen sich bei jeder Gelegenheit mit Zuorkommlichkeiten und Achtungsbezeugungen. — Gerüchten zufolge, ist die Sendung des Fürsten nach London nur temporär, und er dürfte ehestens durch den Herzog Decazes ersetzt werden. — Die Unterhandlungen des Fürsten zu London sind von der höchsten Wichtigkeit; die Griechische und Algierische Frage werden daselbst zusammen verhandelt, und es heißt, die Gränzerweiterung Griechenlands soll bei der Pforte durch einen Ersatz mittelst einer Süzranetät an der Afrikanischen Küste ausgewarkt werden. Jedem falls erheischt der bedenkliche Zustand Griechenlands eine baldige Lösung der Frage.

Der Constitutionnel giebt heute die Liste der liberalen Candidaten zu den bevorstehenden Wahlen. Die bekanntesten Namen darunter sind folgende: Cor-

mentin, Sebastiani, Clauzel, Odillon-Barrot, Batimesnil, Dévaux, Dupon, Bignon, Villemain, Boyer d'Argenson, Daunou, Las Cases (Sohn), Fonfrède, Bachelu, Aug. und Ludw. v. Saint-Aignan, Calmon, Guillemin, Louis, Dupin d. Älter., Vogne de Faye, Marschall Gérard, J. Laffitte, D. Constant, Dumas, Schonen, Chardel, Davour, Boulay v. d. Meuthe (Sohn), Laborde, Duvergier de Hauranne (Sohn), Thil, Bertin, de Baux, Alph. Foy, Kératry, Thénard u. s. w.

Der General Lafayette macht in einem Tagesbefehle bekannt, daß der mit der Bewahrung der vorigen Minister im Luxemburg zu beauftragende Posten der Nationalgarde unter dem besondern Befehle des Obersten-Lieutenants Advocat von der 12ten Legion stehen werde.

Ein hiesiges Blatt behauptet, daß, gleich nachdem die diplomatischen Verhältnisse zwischen der Französischen und Neapolitanischen Regierung wiederhergestellt worden, der Graf Molé die Auslieferung des bekannten Galotti verlangt habe.

Es heißt, daß man den bestehenden Gesetzen über die Anfertigung der Kriegswaffen eine größere Ausdehnung geben werde, um die Bewaffung der Nationalgardien möglichst zu beschleunigen.

Die Gazette de France äußert sich heute über die Minister folgendermaßen: „Das Ministerium der Doctrinaires ist verloren; von allen öffentlichen Blättern ist das Journal des Débats das einzige, das noch seine Partei nimmt. Dieses Ministerium hat den großen Fehler begangen, daß es geglaubt, durch die Abschaffung des 14. Artikels der Charte und eine Veränderung in dem Verwaltungs-Perseonele sey der Revolution ein Ziel gesetzt, und das Volk werde nunmehr ruhig die Hände in den Schoos legen. Aber dieses Ministerium hätte einsehen sollen, daß kein Reich untergeht, wenn es die Elemente des Lebens und der Dauer in sich trägt, und daß sonach die Katastrophe, die ein ganzes System über den Haufen gestoßen hat, durch die bloße Vernichtung des Bestehenden keinen besseren Zustand herbeiführen konnte. Wir wünschen, daß die Ruhe aufrecht erhalten werde, nicht aber, damit die Minister ihre Portefeuilles behalten, sondern damit sie sich derselben bedienen, um das gesellschaftliche Gebäude neu wieder aufzuführen. Seit ihrer dreimonatlichen Verwaltung haben sie indeß nicht nur keinen Versuch gemacht, um dem Uebel, woran das Land leidet, zu steuern, sondern dieses Uebel scheint vielmehr, seit sie am Ruder sind, nur an Intensität zugenommen zu haben.“ — Der Temps bemerkt über denselben Gegenstand: „Die kürzlich von dem Moniteur bekannt gemachte Uebersicht von dem Ertrage der directen Steuern im letzten Quartale, woraus sich ein Deficit von mehr als 11 Millionen ergibt, hat im Publikum Besorgnisse erregt, die durch die Nachricht von einigen an verschiedenen Handelsplätzen ausgebrochenen Bankerotten nicht wenig ver-

größert worden sind. Wir wollen nicht die Absichten derjenigen Zeitungsschreiber verdächtigen, die von diesen Symptomen auf eine düstere Zukunft schließen; gleichwohl ist es uns unmöglich, ihre Muthlosigkeit zu theilen; wir glauben vielmehr, daß nach den letzten Ereignissen die gegenwärtige Handels- und Finanz-Krise Niemanden in Verwunderung setzen darf. Eine starke und entschlossene Verwaltung hätte das Uebel allerdings mildern können; ganz verhüten konnte sie dasselbe aber nicht. Indessen würde dieser Zustand einer der verberlichstesten werden, wenn das Ministerium, anstatt der Bewegung zu folgen, die dasselbe ans Ruder gebracht hat, bei seiner gegenwärtigen Unthätigkeit noch länger beharrte. Die Revolution hat in den Gemüthern einen Geist der Regsamkeit zurückgelassen, der ihnen zum Bedürfnis geworden ist, und den die Minister zu verkennen scheinen. Nur wenn sie demselben durch die Einführung der dem Lande nöthigen Reformen Nahrung geben, dürfen sie erwarten, daß das Vertrauen sich wieder einstellen, Handel und Gewerbleiß neue Thätigkeit erlangen und das Gleichgewicht zwischen unsern Einkünften und den nöthigen Ausgaben wieder hergestellt werden wird.“

Der Constitutionnel meldet: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den hiesigen Generalkonsuln von Mexiko, Columbien, Rio Janeiro und Chili angezeigt, daß Frankreich gesonnen sey, die Unabhängigkeit dieser verschiedenen Staaten dem Prinzipie nach anzuerkennen und mit ihnen Freundschafts-, Schiffsfahrts- und Handels-Verträge abzuschließen, wenn sie zu diesem Ende Agenten nach Paris schicken, die mit den nöthigen Vollmachten versehen wären. In Peru und Montevideo haben die diesseitigen Konsuln und in Guatimala und Bolivia, wo Frankreich noch keine Konsuln hat, die Flotten-Offiziere Befehl erhalten, dieselben Regierungen ähnliche Mittheilungen zu machen.“

Der Moniteur sagt: „Die Instructions-Kommission des Pairs-Hofes hat ihre Arbeiten begonnen. Es ist der Befehl ergangen, den in Toulouse befindlichen Gefangenen, Namens Verrié, hierher zu führen, um ihn über die in einem von öffentlichen Blättern publicirten Schreiben enthaltenen Aussagen zu vernehmen. Heute sind mehrere Zeugen verhört worden; andere sind auf Sonnabend vorgeladen.“

Privatbriefe aus Toulon berichten vom 9ten d. M.: „Die Fregatten Pallas, Didon, Independante, Armide, Victoire, Artemise, die Korvette la Neuse, die Gabarre Astrolabe und sieben Transportschiffe sollen nach Algier unter Segel gehen, um einen Theil der Expedition's-Armee zurückzuführen. Die Linienschiffe Superbe und Breslaw, die Fregatten Herminie und Themis, die Gabarre Chameau und die acht Algierischen Goelcten werden im hiesigen Hafen abgetakelt. Die Corvette le Rhone ist von Utlac in Klein-Asien, wo sie 382 Algierische Türken ausgeschiffe hat, hier eingelaufen.“

Der Constitutionnel dringt auf Ersparnisse in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, um das Deficit von 8,956,000 Fr., das sich für die ersten 9 Monate dieses Jahres im Vergleiche zu denen von 1828 ergeben hat, zu decken, und geht zu dem Ende das diesjährige Budget des katholischen Klerus durch. „Dasselbe beträgt“, äußert das genannte Blatt, „35,950,000 Fr.; vergleicht man es mit dem Budget des protestantischen Kultus, der dem Staate nur 700,000 Fr. kostet, so wird man sehen, welche Mißbräuche darin herrschen. Zunächst bemerkte man fünf Kardinäle, wovon in dem Konkordate gar keine Rede ist; diese fünf Kardinäle kumuliren ihr Gehalt mit dem erzbischöflichen und beziehen auf diese Weise 55,000 Fr. Das Konkordat spricht nur von zehn Erzbischöfen, auf dem Budget stehen deren vierzehn; ihr Gehalt betrug 15,000 Fr., man hat es auf 25,000 erhöht; statt der vierzig Bischöfe, welche vorhanden seyn sollen, hat man 66 ernannt und ihr Gehalt von 10,000 Fr. auf 15,000 Fr. erhöht. Ferner haben wir eine Myriade von Domherren und Groß-Vikarien, die über anderthalb Millionen kosten; mehr als drei Millionen sind den kleinen Seminaristen gewidmet; eine gleiche Summe ist für die Ausgaben der Bischöfe ausgesetzt. Einige Ausgabe-Posten wiederholen sich, und den reichen Prälaten gewährt man Unterstützungen, während die Pfarrer, also der wirklich thätige Theil der Geistlichkeit, nur mit sechs bis sieben Millionen bedacht sind. Diesen Zustand kann unmöglich die Regierung länger fortbestehen lassen. Ist es z. B. recht, daß der Erzbischof von Paris ein Gehalt von 100,000 Fr., eine Neben-Einnahme von 500,000 Fr. und eine Zulage von Seiten des Departements bezieht und außerdem einen bischöflichen Pallast und Conflans zu Wohnsitz erhält? Unsere Leser würden erstaunen, wenn wir ihnen die Gehalte der Erzbischöfe von Rheims und Rouen angeben wollten.“

Das Journal du Havre meldet, daß im dortigen Departement, in der Nähe eines Seehafens, mehr denn zweihundert Personen, welche, wie dieses Blatt sich ausdrückt, Karlistischen oder Kongreganistischen Familien angehören, häufige Zusammenkünfte halten, und daß die Behörde benachrichtigt worden, daß verdächtige Individuen in England beschäftigt seyen, ihnen Waffen zukommen zu lassen. Die Wachtschiffe an der Küste hätten dem zufolge Befehl erhalten, die Punkte, wo eine heimliche Ausschiffung von Waffen am leichtesten bewerkstelligt werden könnte, sorgfältig zu bewachen und alle verdächtigen der Küste nahenden Boote zu untersuchen. Auch den Behörden auf dem Lande und den Gendarmen sey Mittheilung von den Plänen der Karlisten gemacht worden, so daß an der ganzen Küstenstrecke die größte Wachsamkeit herrsche.

Der Marschall, Graf v. Bourmont, soll, hiesigen Blättern zufolge, unter dem Namen eines General Richey in Spanien umherreisen.

Im Constitutionnel liest man: Es läßt sich nicht verbergen, der Handel ist in einem äußerst elenden Zustande. Täglich brechen neue Bankerotte aus, und noch mehr in den Provinzen als in Paris. Dort sind es die Banquiers hier die Manufakturisten. Auch zu St. Quentin soll ein großer Bankerott ausgebrochen seyn, desgleichen in Havre. Mit einer Unterstützung von 1,500,000 Fr. hätte man in beiden Städten die Krisis vermeiden können. Mehr als alle Geschäfte aber leidet der Buchhandel; da seine Zahlungen immer auf lange Zeit gestellt werden müssen, so sind die Papiere der Buchhändler noch viel schwerer zu verkaufen, und überall spürt man den Mangel an Geld.

Der hiesige Stadtrath hat die Anordnung getroffen, daß vom 1. Novbr. an, den Armen und Dürftigen der Hauptstadt, Karten ausgetheilt werden sollen, gegen welche sie bei allen Bäckern gutes Brodt zu einem wohlfeileren Preise, als dem in der Taxe festgesetzten, erhalten.

Der Baron Taylor, der im Auftrage der Regierung eine Reise nach Aegypten unternommen hat, um die Einschiffung der Obelisken zu leiten, die der Vice-König der diesseitigen Regierung geschenkt hat, ist in Toulon angekommen und hält dort seine Quarantaine ab; er wird gegen Ende dieses Monats hier erwartet.

Der Precurteur, ein seit kurzem hier erscheinendes Blatt, meldet, daß sich in Bayonne unter der Leitung des Adjutanten des General Mina, Obersten Alejandro Odonnel, ein sogenanntes heiliges Bataillon gebildet habe, das bereits über hundert Offiziere in seinen Reihen zähle, die den Obersten Mancha zu ihrem Anführer erwählt hätten. Der Letztere habe am 7. Juli 1822 in Madrid ein Bataillon befehligt, das an dem Siege über die Königl. Garde großen Theil gehabt habe.

Die Nationalgarde von Orsay hat acht Brandstiftern bei denen man noch die Lunten vorfand, womit sie ihr Verbrechen vollbringen wollten, in das Gefängniß von Versailles abgeliefert.

Der Messenger des chambres meldet: „Reisende, die Brüssel am 11ten d. verlassen haben, berichten, daß dort ein faktischer Waffenstillstand herrsche, während dessen die provisorische Regierung die zu strömenden Fremden und die Belgischen Handwerksgelesen in Bataillone organisirte. Sie werden auf ein bis sechs Monate in die Listen eingetragen. Ueber den Weg, den man einschlagen werde, um das künftige Schickal Belgiens festzustellen, herrschte die größte Ungewissheit. Dieselben Reisenden versichern, daß, wenn man auf den Wunsch der Grundbesitzer und Kaufleute hörte, der Prinz von Oranien an die Spitze der Regierung berufen werden würde, unter der Voraussetzung einer gänzlichen Trennung Belgiens und Hollands.“

S p a n i e n.

Madrid, vom 4. October. — Am 1sten d. wurde der Jahrestag der Befreiung Sr. Majestät des Königs aus der Gefangenschaft in Cadix durch große Gala, Gratulations-Cour, Handkuß bei Hofe und Abends durch Illumination in der Stadt gefeiert. Die königl. Freiwilligen bezogen an demselben Tage die Wache im Pallast. Ihre Majestät die Königin erschien nicht bei Hofe, und deshalb auch des Nachmittags nicht auf dem Spaziergange im Prado, wohin sich der Hof (welcher an jenem Tage, anstatt wie gewöhnlich von den Garbes du Corps begleitet zu werden, von einem Detaschement der genannten Freiwilligen zu Pferde die Begleitung annimmt) in großer Gala begeben hatte. Man erwartet hier täglich den Französischen Marschall Bourmont, welcher in Begleitung seiner zwei Söhne und mehrerer Adjutanten aus Algier in Mahon angelangt war, daselbst die Quarantaine vollzogen hatte und am 27sten v. M. in Valencia mit eintreffen sollte. — Die Französische Kriegsbrigg Hussard, mit 20 Kanonen und 120 Mann bewaffnet, hat den Französischen Consuln in Barcelona, Alikante, Valencia, Malaga und Cadix Depeschen überbracht. — Der bekannte Partheigänger (Prestier) Merino, welcher vor einiger Zeit hierher gekommen war, hat auf höchsten Befehl Madrid augenblicklich verlassen müssen. Ein anderer jetzt in Solde der Geistlichkeit gegen den König stehender Partheigänger, El Locho genannt, befindet sich in der Provinz La Mancha, wie man sagt, an der Spitze von 500 Mann.

E n g l a n d.

London, vom 15. October. — Die Königin hat die Herren Koller und Chalmers hier selbst zu ihren Buchhändlern für die ausländische, insouderheit die Deutsche, Literatur ernannt.

J. M. beehrt am Montage das Wettrennen zu Brighton mit Ihrer Gegenwart. Allerhöchstdieselben waren von einem zahlreichen Hofstaate umgeben und verweilten am Neanplage von 3 — 5 Uhr. Se. K. H. der Herzog von Cambridge, Höchstwelche seit ihrer Rückkehr in den Pavillon mehr als jemals mit Geschäften überhäuft scheinen, waren jedoch deshalb auch nicht beim Wettrennen gegenwärtig. Der Herzog wird in kurzem, vielleicht schon am 1. November, nach Hannover zurückkehren, Prinz Georg von Cambridge aber, wie es heißt, unter den Augen J. M. hier seine Erziehung beendigen. Der junge Prinz scheint sehr bei J. M. in Gnast zu seyn.

Es heißt, Karl X. werde das Lutworchschloß in wenigen Tagen verlassen, und sich nach Edinburgh in seine ehemalige Residenz zu Holyrood-Hause begeben. Im Lutworchschloße soll bereits Alles mit den Vorberreitungen zu dieser Abreise beschäftigt seyn, und ein Dampfboot wird zu Poole erwartet, um die Bagage und einen Theil des Gefolges aufzunehmen.

Im Hof-Journal liest man: „Es ist nicht allgemein bekannt, daß der Herzog von Wellington das Amt eines Ober-Aufsehers der 5 Häfen aus dem Grunde angenommen hat, um der Wittve seines früheren Kollegen, des Grafen von Liverpool, das Schloß Walmer als Residenz anzubieten. Der Herzog hat zeither sein mit diesem Amte verbundenes Gehalt regelmäßig dem Schatzamte zurückgezahlt.“

Einige in Elham (Grafschaft Kent) wohnende Personen, die Dreschmaschinen zerbrochen hatten, haben sich freiwillig den Gerichten ausgeliefert, und sich anheischig gemacht, vor den nächsten Assisen zu erscheinen, um ihr Urtheil zu vernehmen.

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag, vom 17. October. — Hier ist folgender königl. Beschluß zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande &c. &c. In Betracht, daß aus den gegenwärtigen Unruhen in den südlichen Provinzen des Königreichs fortwährende Unregelmäßigkeiten und Unsicherheiten hinsichtlich der Zoll-Einkünfte für den Staat entspringen, so daß nicht mehr genau ermittelt werden kann, ob und in wie weit die dem Eingangs-Zoll unterworfenen Gegenstände, die aus den Gegenden, in welchen die gesetzliche Autorität nicht mehr anerkannt wird, nach den Unserer Autorität getreu gebliebenen Provinzen gebracht werden, die gesetzlichen Abgaben entrichtet haben, und eben so, ob umgekehrt auf denjenigen Gütern, die unter Kredit-Genuß, in Entrepot oder auf andere Weise dorthin versendet werden möchten, die Abgaben gehörig verbürgt sind; in Erwägung ferner, wie nothwendig es sey, den Böswilligen in jenen Gegenden die Gelegenheit zu nehmen, durch Einführen dorthin die getreu gebliebenen Provinzen ihres Bedarfs an Getreide und anderer Lebensmittel, so wie des Kriegsmaterials, zu berauben; haben Wir auf den Vortrag Unseres Staatsraths, Chefs der Verwaltung der indirekten Steuern und der Zölle, nach Einsicht der Berichte Unseres Finanz-Ministers und nach Anhörung des Staats-Rathes, für gut befunden, vorläufig und bis auf weitere Anordnung Folgendes zu verfügen:

Art. 1. Alle Einfuhr aus den im Aufstande begriffenen Provinzen in diejenigen, welche Unserer Autorität unterworfen geblieben sind, namentlich von Wein, Bier, Essig, Branntwein, Salz, Zucker, Fleisch oder Speck, soll fortan so angesehen werden, als käme sie aus dem Auslande, und deshalb den von den Gesetzen für die Einfuhr festgesetzten Zöllen und Abgaben unterworfen seyn. Art. 2. Keine Kredit-Ab- oder Ueberschreibungen von Eingangs-Zöllen sollen auf die Versendung von Gütern aus den letztgenannten nach den ersterwähnten Provinzen des Reiches fernerhin bewilligt werden. Art. 3. Alle Ausfuhr von

Getreide, Salz und anderen Lebensmitteln, so wie von Schießpulver, Salpeter, Kugeln, Schroot, Eisen, Blei, Gewehren, Pistolen, Säbeln, Degen und anderem Kriegsmaterial, aus den friedlichen nach den im Aufstande begriffenen Provinzen des Reiches wird verboten, und allen Militair, Justiz, Civil und anderen öffentlichen Behörden nachdrücklich empfohlen, gegen jede Uebertretung dieses Verbotes mit Strenge zu wachen und den Zoll-Beamten in der Handhabung desselben allen möglichen Beistand zu verleihen und verleihen zu lassen. Art. 4. Ausgenommen von vorsehenden Bestimmungen sind die gegenseitigen Befestigungen von und nach solchen eingeschlossenen Städten und Forts, wo anerkanntermaßen die gesetliche Autorität besteht, jedoch soll keine Ausfuhr der im Art. 3 genannten Gegenstände dahin anders stattfinden können, als unter Beibringung eines gehörigen Ausweises, daß dieselben wirklich dazu bestimmt sind, jene Städte und Forts zu verproviantiren, so wie unter dem Geleite einer hinlänglichen bewaffneten Macht, durch welche die richtige Ankunft an ihrem Bestimmungsorte gesichert wird. Unser obengenannter Staatsrath und Verwaltungs-Chef, so wie die anderen dabei beetheiligten Regierungs-Departements, sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, der in das Staatsblatt eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben in Haag den 15. October des Jahres 1830, des siebzehnten Unserer Regierung. Wilhelm.
Durch den König: J. G. de Mey van Streckerk."

Die heutige Staats-Courant enthält das Programm für die morgen hier stattfindende Eröffnung der ordentlichen Versammlung der General-Staaten. Se. Majestät werden dieselbe in höchst eigener Person eröffnen.

Die Truppen der Rebellen haben sich am 16ten ziemlich in der Nähe der Positionen unsrer Truppen zeigen lassen und unter anderm, man sagt 3000 Mann stark, einen Angriff auf Lier gemacht, in welcher Stadt scharf gefochten worden. Vorerst wollte man vorgestern Abend in Antwerpen wissen, daß die Angreifenden zurückgeschlagen worden. Auch in Antwerpen selbst war am 17ten wieder ein Versuch gemacht, Urrede zu stiften und deshalb ein Angriff auf einem Theil der Truppen, welche die Wache am Mechelnschen Thor hatten, gemacht worden, die aber Feuer gaben und ihren Posten behaupteten.

Antwerpen, vom 15. October. — Brüsseler Blätter erwähnen einer Denkschrift, welche dem General von Halen überreicht und durch denselben bekannt gemacht worden ist. In derselben wird die Nothwendigkeit aneinander gesetzt, dem Prinzen von Oranien oder dessen ältesten Sohne, Belgiens Angelegenheiten unter der Garantie der Mächte anzuvertrauen, und zwar unter der Bedingung der Freiheit des Gottesdienstes und des öffentlichen Unterrichts, der Verantwortlichkeit der

Minister, der Einführung der Geschwornen-Gerichte und der Errichtung einer Nationalgarde, gleichwie in Frankreich. Der Verfasser dieser Schrift ist sodann der Ansicht, es würde zweckmäßig seyn, daß der neue Staat ein Herzogthum ausmache, und daß der Prinz für sich und seine Nachkommen auf den Holländischen Thron verzichte. General van Halen hat hierauf erwidert, daß die freie und unabhängige Belgische Nation allein in dieser Angelegenheit etwas beschließen könne; daß die Belgischen Repräsentanten deshalb zusammenberufen werden müßten; daß, als ein Beweis der Aufrichtigkeit des Prinzen, die freie Schifffahrt auf der Schelde sogleich bewilligt, die dreifarbhige Fahne überall in Belgien aufgezplant werden, und vor Allem die Holländischen Civil- und Militair-Behörden das Land unmittelbar verlassen müßten.

Die Haager Staats-Courant enthält eine Liste der in Gefangenschaft befindlichen Offiziere. Es befinden sich darunter der General-Lieutenant Howen, die Obersten de la Carras und Knozer und 59 andere Offiziere.

Ebendaher, vom 18. October. — Donnerstag scharte sich der Pöbel auf dem grünen Plaze mit aufgesteckten Brabanter Farben; es fand dies aber keinen Beifall und lief wieder auseinander. — Die Nacht vom 14ten d. fürchteten wir hier eine Volksbewegung, da den ganzen Tag vorher in vier verschiedenen Wirtshäusern Geld ausgeheilt und Bier umsonst geschenkt worden war. Die Anstalten sowohl bei der Bürgergarde, als dem Militair, waren zwar der Art, daß man sich gleich wider alle solche Bewegung gelagt haben würde. — Gestern um 5 Uhr Nachmittags war eine Bewegung im Volke, das die Militairwache am St. Georgsthore zu überwältigen und zu verdrängen suchte. Der wachhabende Offizier sah sich nach wiederholten Warnungen genöthigt, Feuer zu geben, so daß ein Mensch fiel und vier verwundet wurden. Durch erhaltene Verstärkung an Reitern behielt das Militair die Oberhand und um 7 Uhr war die Ruhe hergestellt.

Von Seite der Stadtregierung erging gestern Folgendes: „Bürgermeister und Schöppen der Stadt Antwerpen, in Kraft eines Schreibens des Statthalters der Provinz, beeilen sich, ihren Mitbürgern eine Depesche mitzutheilen, welche an sie von dem General-Lieutenant Baron Chasse, Befehlshaber des vierten großen Militair-Commando's, ergangen ist, wovon der Inhalt folgt. Sie fordern die Einwohner dieser Stadt auf, sich darnach zu richten. Im Stadtregerungshause den 17. October 1830.

Der Bürgermeister G. de Caters.
Auf Befehl, der Secretair Wellens.

„Hauptquartier Antwerpen, den 17. October 1830. Die Aufregung, welche in dieser Stadt herrscht, und die beunruhigenden Nachrichten, die man sich beeifert, zur Erhitzung der Gemüther zu verbreiten, nöthigen

mich, Ihnen wissen zu lassen, daß ich mich, um sie zu stillen, gezwungen sehe, diese Festung in Belagerungsstand zu erklären; ein äußerster Entschluß, den ich nur mit Leidwesen fasse. Da inzwischen die Umstände ihn schlechterdings erheischen, bitte ich Sie, meine Herren! den Einwohner aufzuerlegen, daß sie sich auf einen Monat mit Lebensmitteln versehen. Bald wird eine Depesche hieüber Ihnen die förmliche Erklärung dieser Festung in Belagerungsstand anzeigen. Nur Ruhe und Stille bei den Einwohnern könnten mich bewegen, die Vollziehung dieser strengen Maßregel noch auf einige Tage zu verschieben. Der General-Lieutenant u. s. w."

Hier ist folgende Proklamation Sr. K. H. des Prinzen von Oranien erschienen:

„Belgier! Seitdem ich mich durch meine Proklamation vom 5ten d. M. an Euch gewandt, habe ich Eure Lage sorgfältig erwogen; sie ist mir deutlich geworden, und so erkenne ich Euch als unabhängige Nation an: was so viel ist, als daß ich selbst in den Provinzen, wo meine Gewalt einen bedeutenden Einfluß äbt, Euren Rechten als Bürger mich in nichts widersehen werde; wählet hier unbehindert und auf dieselbe Weise wie Eure Landsleute in den anderen Provinzen die Deputirten für den sich bildenden National-Congress und ziehet hier die Interessen des Vaterlandes in Erwägung. Ich stelle mich solchergestalt in den Provinzen, die ich regiere, an die Spitze der Bewegung, die Euch einem neuen und festen Stand der Dinge, dessen Kraft das Volksthum ausmachen wird, entgegenführt. Dies ist die Sprache desjenigen, der sein Blut für die Unabhängigkeit Eures Bodens vergoß, und der Euren Bemühungen sich anschließen will, um Eure politische Nationalität festzustellen.“

Gegeben in Antwerpen am 16. October 1830.

Wilhelm Prinz von Oranien.“

Gent, vom 16ten October. — Baron Duivotier, der von der provisorischen Regierung in Brüssel zum Militär-Kommandanten der beiden Flandern ernannt worden, ist hier angekommen und hat eine Proclamation an die Einwohner beider Provinzen erlassen, in der er sie vor allen Dingen zur Eintracht auffordert, indem (nach dem bekannten Alt-Niederländischen Wahlsprüche) Eintracht Macht erzeuge.

Der Oberst von Pontécoulant hat in einem gestern erlassenen Tagesbefehle dem Pariser Frei-Corps seine Zufriedenheit mit dessen Thätigkeit bei Blockirung der Citadelle zu erkennen gegeben, er bedauert inzwischen, sich zu der Erklärung gezwungen zu sehen, daß einige seiner Mannschaften allzu eifrig in ihren Haussuchungen nach Holländischem Eigenthume gewesen seyen; er ermahnt sie, solche Haussuchungen fortan ohne aus-

drücklichen Befehl nicht zu unternehmen und fremdes Eigenthum zu respektiren. — Aus einem andern Tagesbefehle dieses Obersten geht hervor, daß seine Freiwilligen sich auf dem platten Lande einige Räubereien gestattet haben. Er fordert dem zufolge die Einwohner auf, alle Beschwerden, die sie über seine Truppen zu führen hätten, bei ihm einzureichen.

Ueber die Veranlassung des hier stattgefundenen Gefechtes zwischen dem Pariser Frei-Corps und der hiesigen Bürgergarde sagt das Journal des Flandres: Ein dunkles Gerücht beschuldigte die Offiziere unserer Bürgergarde, daß sie Lebensmittel hätten in die Citadelle schaffen wollen. Es bildeten sich Aufläufe in der Gegend der St. Peters-Kaserne, und drohendes Geschrei ließ sich vernehmen. Es wurden darauf einzelne Posten der Bürgergarde angegriffen und entwaffnet; man drängte dieselben bis nach der Plaine des Recollets, wo ein großer Theil der Bürgergarde zu Fuß und zu Pferde aufgestellt war, und wo es zu einer furchterlichen Schlägerei kam, bei welcher die Spritzenleute mit 3 Feldstücken die Bürgergarde gegen das Frei-Corps und den Pöbel unterstützten. 200 Freiwillige, die mit dem Corps, aber ohne Waffen, aus Brüssel hergekommen waren, bemächtigten sich hier derselben, und erst nachdem Mehrere von beiden Seiten getödtet und verwundet worden, ist es gelungen, die Ruhe wiederherzustellen. Unter den Verwundeten befindet sich der bekannte Vicomte von Euthat aus Brüssel. Man hat Maßregeln getroffen, um das hiesige Gefangenenhaus zu sichern, wo sich in diesem Augenblicke 1300 Sträflinge befinden.

Der Hamb. Corresp. berichtet in einem Schreiben aus Holland: Man spricht von einer diplomatischen Circular-Note, die, auf Veranlassung unsres Cabinets von Seiten eines großen Hofes, in Betreff der Belgischen Angelegenheiten an die übrigen Mit-Unterzeichner des, die Errichtung des Königreichs der Niederlande betreffenden Londoner Traktats ergangen seyn soll. Im Wesentlichen soll in dieser Note erklärt werden, daß jener Hof an allen Bestimmungen des besagten Traktats festzuhalten entschlossen sey, und daher niemals zugeben würde, daß Belgien der Dynastie Oraniens entrisen werde. Die Mit-Unterzeichner derselben Akte werden zugleich eingeladen, zur Erreichung des nämlichen Zweckes aus allen Kräften mitzuwirken. — Auch vernimmt man auf verlässige Weise, daß die Ausgleichung der Brabantischen Angelegenheiten, besonders was den Trennungspunkt und das Besetzen der Festungen betrifft, einem Congress, woran die interessirten Mächte Antheil nehmen sollen, vorgelegt werden wird.

Vom 27. October 1830.

Niederlande.

Brüssel, vom 17. October. — Die provisorische Regierung hat, um den Offiziers-Rang der verschiedenen Insurgenten-Chefs festzustellen, jeden Befehlshaber eines Frei-Corps zum Hauptmann ernannt.

Der Zeitungsstempel ist etwas herabgesetzt worden. Die Bildung von Klubs und Vereinen, sie mögen nun politischer, religiöser oder irgend anderer Natur seyn, hat die provisorische Regierung als vollkommen gesetzlich erkannt.

Eine Belgische Zeitung meldet: „Um den zahlreichen Sollicitanten, welche jetzt unsere Vorzimmer beslagern, die Mühe zu ersparen, ihre Eingaben selbst abfassen zu müssen, sind einige hiesige Lithographen auf die Idee gekommen, Besuche um Stellen aller Art lithographirt herauszugeben; der Name des Sollicitanten und die Stelle, die er zu haben wünscht, sind offen gelassen, und es bedarf sonach nur der Ausfüllung dieser Lücke, um die Bittschrift fertig zu machen.“

Von Löwen aus ist eine Truppen-Abtheilung unter dem Befehl des Oberst-Lieutenants Niellon aufgebracht, der sein Hauptquartier in Aerschott aufgeschlagen und eine Proclamation an die Einwohner der Provinz Antwerpen erlassen hat.

Lüttich, vom 18. October. — Der Graf von Verlaymont ist in Folge der dem Vaterlande geleisteten zahlreichen Dienste und seiner Ergebenheit an die National Sache mit dem Ehrentitel General begünstigt worden. — An dessen Stelle ist Herr Charles de Broeckere, ehemaliger Artillerie-Offizier, zu den Geschäften eines Militär-Commandanten der Provinz mit dem Grade eines Obrist ernannt.

150 Franzosen, die man an der Gränze bei Mons nicht durchlassen wollte, weil es in Brüssel ohnedies schon an Unterkommen und Waffen gebricht, ist es gelungen, auf Seitenwegen über die Grenze zu kommen. Die Leute waren bei ihrer Ankunft an der Grenze so sehr von allem Nöthigem entblößt, daß man in Quievrain eine Kollekte veranstaltete, um sie nur mit Speise und Trank einigermaßen zu versehen.

Rußland.

Odeſſa, vom 2. October. — Offiziellen Angaben zufolge, ist die Cholera nach Moskow gedungen, und sind daselbst vom 28. August (9. September) bis zum 8. (20) September 78 Personen befallen, wovon 53 gestorben und 25 genesen sind. Der untere Theil der Stadt, am Don gelegen, ist fast allein mit diesem Uebel behaftet. Die Kranken, die nach den hoch gelegenen Gegenden transportirt werden, stellen sich fast alle her.

Polen.

Warschau, vom 18. October. — In diesen Tagen wurde hier ein merkwürdiger Prozeß bei dem Appellationsgerichte verhandelt. Der Gegenstand betrifft die Zurückgabe von Kleinodien und Goldsachen im Werthe von 160,000 Dukaten, welche vor 100 Jahren von der gräflich Mecinskischen Familie dem Pauliner Kloster zu Czestochau in Verwahrung gegeben waren.

Einer der ältesten und geachtetsten dramatischen Künstler unseres National-Theaters, der auch als Uebersetzer mehrerer dramatischer Deutscher und Französischer Werke bekannte Schauspieler Szymanowsky, ist hier mit Tode abgegangen.

Die Getreidepreise steigen immer mehr. In Krakau gilt der Korze Roggen bereits 24 Fl.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 19. October. — Am 13ten d. kam mit dem Dampfschiff „Fredrik VI.“ von Kiel der Königl. Gesandte am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, hier an.

Das Gerüchte von der Entdeckung Ost-Grönlands bestätigt sich. Der Bericht des Capitain Graae, der nicht von Westen her zu Lande (wie z. B. Giesecke vergebens versucht) und auch nicht von Osten (wie Eöwenörn und Eskofedsy) sondern in einem sogenannten Weiberboote, von Süden längs der Küste bis zum 62sten Grade vorgebrungen ist, wird nächstens offiziell bekannt gemacht werden.

Türkei.

Smyrna, vom 19. September. — Die am 13ten dieses Monats in den hiesigen Hafen eingelaufene französische Kriegsbrigg „Palimure“ war das erste Schiff, welches seit der Revolution des vorigen Jahrhunderts mit dreifarbigiger Flagge hier angekommen ist. Eine zahllose Menge von Zuschauern versammelte sich am Ufer, um Zeuge dieses neuen Schauspiels zu seyn. Der bevollmächtigte Commissarius der Vereinigten Staaten bei der hohen Pforte, Herr Karl Rhind, machte am folgenden Tage dem Befehlshaber des „Palimure“, Schiffs-Lieutenant Turpin, an der Spitze des hiesigen Nord-Amerikanischen Handelsstandes und sämtlicher Schiffs-Capitaine dieser Nation am Bord der Brigg einen Besuch, wo er mit militairischen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Als er das Schiff verließ, wurden 11 Kanonenschiffe gelöst. — Am 16ten d. wurde die dreifarbigige Flagge auf dem französischen Consulatgebäude hieselbst aufgezogen. Der Consul, Herr Dupré, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die vom Redacteur

des Courier de Smyrne N. Blaque erwiedert wurde. Der Englische Consul ließ zur Feier dieses Ereignisses seine Flagge gleichfalls aufpflanzen, welches Beispiel von allen im Hafen liegenden Englischen und Nord-Amerikanischen Kauffahrer-Schiffen befolgt wurde. Die am Abend von Burla ankommende Englische Korvette, „Wasp“ begrüßte, sobald sie die Anker ausgeworfen hatte, die neue Flagge mit 21 Kanonenschüssen, welche sogleich vom „Palinure“ erwiedert wurden. Der Französische Consul giebt heute seinen Landsleuten ein großes Gastmahl.

M i s c e l l e n.

Der Nürnberg'sche Correspondent enthält Folgendes: Die Gerüchte von einem Congresse, der sich noch in diesem Winter zu Troppau versammeln dürfte, gewinnen immer mehr Consistenz. Der Zweck desselben würde seyn, über die Mittel zu berathen, wie die innere Ruhe der Staaten des Festlandes von Europa, auch ohne bewaffnete Dazwischenkunft, zu bewahren sey. Das zur Theilnahme an diesen wichtigen Verhandlungen auch England und Frankreich eingeladen werden dürften, ist kaum zu bezweifeln. Schwierig aber scheint es, jene Frage zu lösen, ohne eine Veränderung des materiellen Status quo zu bewirken, da wohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß auf dem Wiener Congresse manche fremdartige Bestandtheile von Ländern und Völkern zu einem Staatsganzen vereinigt wurden, deren Scheidung die heutige Zeit zu fordern scheint. Wie es indessen auch kommen mag, so setzen wir in die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der Europäischen Staatsmänner das feste Vertrauen, daß sie, bei allen demnächst von ihnen zu beschließenden Maßregeln, nicht minder das Wohl der Völker, als die Gerechtsame der Dynastie stets im Auge behalten werden.

Der Hamb. Corresp. schreibt von der Niederländischen Gränze, vom 15. October: Die in der letzten Zeit zwischen den respectiven Höfen zu London, Wien, Berlin und Paris gepflogenen Unterhandlungen, haben zu dem glüklichen Resultate eines vollkommenen Einverständnisses derselben über die Belgische Frage geführt. Die Mächte können eben so wenig die Losreißung Belgiens von der Dynastie des Hauses Oranien, gestatten, obgleich von Seiten dieser Mächte die parlamentarische und administrative Trennung Belgiens von Holland als eine rein inländische Frage betrachtet wird. Die neuerliche Uebereinkunft der Höfe in dieser Beziehung läßt hinsichtlich ihrer Klarheit und Wändigkeit nichts zu wünschen übrig, und verbürgt auch auf diesem Punkte die so wünschenswerthe Ruhe von Europa.

Einer Französischen Zeitung zufolge soll die Polizei in Mailand einen Befehl erlassen haben, daß alle Fremden, die nicht Handelsgeschäfte haben, die Stadt

räumen sollen. Die Folge davon ist die gewesen, daß mehrere englische Familien, die von Genf abgereist waren, um den Herbst in Mailand zuzubringen, haben umkehren müssen, und zwar ohne auf dem Rückwege durch die Lombardei zu gehen.

Bei dem gegründeten Interesse, welches der Uebergang der orientalischen Cholera nach Europa, besonders bei jedem Arzte erregen muß, wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß sich in Huselands Journal der praktischen Heilkunde, Augustheft dieses Jahrs, eine genaue Beschreibung dieser Krankheit und ihrer bewährtesten Heilungsmethode von dem Russischen Saatsrath Raug zu Tambow befindet.

In London ist das Bildniß Cleopatras von Timomachus zu sehen. Es ward 1822 in Florenz bei der Ausräumung eines großen Weinkellers gefunden, der dem Marquis von Monte San Maria gehörte, und war damals von Schmutz und dem Einflusse der Zeit so unkenntlich geworden, daß die Züge kaum sichtbar waren. Gewiß ist es eine der größten Merkwürdigkeiten in Europa, da alle andere Werke aus derselben Zeit, die man gefunden hat, mit Ausnahme der Aldobrandinischen Hochzeit in Rom und der Malereien in dem Königl. Museum zu Portici, Wandbegräbungen sind, und deshalb nicht ausgezeichneten griechischen Künstlern zugeschrieben werden können. Als Timomachus lebte (nach Plinius unter der Regierung des Augustus), war die Kunst bereits seit länger als einem Jahrhundert im Verfall, und dessenungeachtet ist das Gemälde, vorzüglich der Mund und der allgemeine Ausdruck (heftigen Schmerzes und nahenden Todes) höchst vollendet zu nennen. In Frankreich sowohl als in Italien, ist es der genauesten Untersuchung unterworfen worden, und hat selbst drei italienische Abhandlungen veranlaßt. Der Cavalier Ridolphi und Signor Targioni, beide erfahrene und geschickte Chemiker, haben an einer Stelle den Forniß weggenommen, etwas von der Farbe analysirt und unbefreitbar dargethan, daß das Gemälde in encaustischer Manier gemalt sey — in einer Kunst, die nach dem Tode des Timomachus verloren gegangen ist.

In Straßburg sollen die Arbeiten zu einem artesischen Brunnen mitten auf dem Säenermarkte nun unverzüglich beginnen. Die Pariser Ingenieure, mit welchen unsere Stadt zur Errichtung dieses artesischen Brunnens unterhandelt hat, sind endlich angekommen. Man schätzt, daß ungefähr 500 Fuß tief gegraben werden muß, um auf Quellen zu kommen, welche hinlänglich Wasser liefern. Nach der Berechnung der Ingenieure wird man in einer Tiefe von ungefähr 300 F., die von den Höhen von Hangenbieten und Kolbsheim kommenden Quellen finden; da aber diese schwerlich hinlänglich Wasser liefern werden, so wird man noch tiefer graben müssen, um diejenigen zu finden, welche sich von den Höhen von Wolzheim ergießen.

Breslau, den 26. October. — Am 19ten d. wurde in der Ohlauer Vorstadt ein Knabe gefährlich durch den Schlag eines Pferdes verletzt, welches, nach üblicher Sitte, ein fremder Bauer hinter seinem Wagen unangebunden nachlaufen ließ.

Ein am 23ten früh auf öffentlichem Markte statt gefundener und durch Erzählungen auf die unglaublichste Weise enstelter Vorfall verhält sich folgendermaßen. Ein hier allgemein gekannter, wegen Gliederlähmung stets an zwei Krücken gehender dreister Bettler hat für sich den Glauben zu erwecken gewußt, daß er durch Blessuren, die er im Kriege erhalten habe, invalide geworden und seit 1813 entlassen sey. Das Königl. Gouvernement, welches wohlwollend bemüht gewesen ist, ihm eine Invaliden-Unterstützung zu verschaffen, hat sich durch Rückfrage bei dem Regiment, unter welchem er gebietet hat, angelegen seyn lassen, sich die hierzu nöthigen Beweise zu verschaffen, es ist aber, selbst daß er wirklich in dem angegebenen Regimente gebietet habe, nur erst nach dem Geständniß auszumitteln gewesen: daß er nicht unter seinem jetzigen sondern unter einem andern, ihm angeblich aus Mißverstand beigelegten Namen in den Regimentslisten geführt worden sey. Nach Ausweis derselben ist er bereits seit dem 17. December des Jahres 1811 vom Regiment als Invalide, ohne Ansprüche auf Unterstützung, entlassen worden. Ueber seine angeblichen Verwundungen ist aus den Regimentslisten durchaus nichts ersichtlich, wohl aber haben sich die älteren Unteroffiziere des Regiments erinnert, daß er den Abschied erdhentheils mit aus besonderem Hange zur Lächerlichkeit erhalten habe. Es hat ihm also auch die beabsichtigte Invaliden-Unterstützung nicht verschafft werden können. Nichtsdestoweniger aber hat sich die hiesige Commune seiner als eines Armen angenommen, hat ihn nicht nur unentgeltlich in ihrem großen Kranken-Hospital verpflegen lassen, sondern unterstützt ihn und seine Kinder monatlich mit 2½ Nthlr. Da seine Arme und Hände gesund, und nur seine Beine gelähmt sind, so gäbe es noch mancherlei Beschäftigung für ihn, um sich etwas zu verdienen, aber er zieht es vor, die Straßen und Promenaden der Stadt verbotwidrig bettelnd zu durchstreichen. Am 23ten früh, als er dieses Verbot eben wieder in einem aus Ringe gelegenen Gewölbe übertreten hatte, und deshalb von einem, bis her stets als höchst bescheiden bekannten Gensd'armen abermals verwarnt, und nach Hause gewiesen wurde, benutzte er diesen Umstand, um durch ungebührliche Neben die Umstehenden gegen den Gensd'armen aufzureizen. Dieser glaubte um so mehr auf Entfernung des Ruhestörers bringen zu müssen, und weil er sich nicht fortweisen lassen wollte, sondern trotzig ein Recht zum Betteln zu haben behauptete, faßte er ihn unterm Arm, um ihn nach der Gegend seiner Behausung zu weisen. In diesem Augenblick sank der Bettler, anscheinend in einem krampfhaften Zustande darnieder, und wurde noch im Fallen durch den Gensd'armen auf-

gehalten und in ein benachbartes Haus gebracht. Durch letzteren wurde auf Anordnung des hinzugekommenen Polizei-Commissarii Syring das Tragebett aus dem Hospital geholt und der vermeintlich Kranke unter lauter Theilnahme des um ihn versammelten zahlreichen Publikums dorthin geschafft. Bei seiner Ankunft im Hospital ist derselbe aufgefordert worden, sich in ein Bett zu legen, er hat aber, nach Versicherung des Hospital-Schaffner Jüttner sogleich erklärt, er sey nicht mehr krank, und hat nach kaum 4 Minuten Aufenthalt das Hospital wieder verlassen. Obwohl sonach der Gensd'arm nichts gethan, als zum Besten des durch Betteln vielfach beschäftigten Publikums, seine Dienst-Pflicht erfüllt hat, so sind doch gegen ihn theils augenblicklich, theils in späteren Erzählungen arge Beschuldigungen von unmenschlicher Behandlung eines für das Vaterland zum Krüppel geschossenen Armen, der unter seinen Händen gestorben sey, ausgesprochen worden. Seine Civil-Dienst-Behörde hat es für dringende Pflicht erkannt, sein Benehmen in dieser Sache der sorgfältigsten Ermittlung zu unterwerfen; bis jetzt aber hat noch keiner der vernommenen Zeugen das Geringsste auszusagen vermocht, was obiger Darlegung des Vorfalles widerspräche. Andere genannte Zeugen werden noch in diesen Tagen vernommen werden, und es wird von der gedachten Behörde mit Dank erkannt werden, wenn diejenigen, welche noch nicht als Zeugen aufgefordert worden sind, aber als Augenzeugen irgend ein sträfliches Benehmen jenes Gensd'armes bekunden können, sich selbst bei derselben als Zeugen melden wollen.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 13 weibliche, überhaupt 46 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 9, Alterschwäche 2, Schlagfluß 3, Lungen- und Brustleiden 7, Krämpfen 11.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 15, von 1—5 J. 6, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 1, von 20—30 J. 3, von 30—40 J. 3, von 50—60 J. 5, von 60—70 J. 5, von 70—80 J. 5, von 80—90 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2211 Schfl. Weizen, 1822 Schfl. Roggen, 1529 Schfl. Gerste und 824 Schfl. Hafer.

Breslauer Theater.

Sonnabend den 23. October, zum erstenmale: Das Kaisergrab zu Hachen, Drama in 4 Akten, nach Hernani von Viktor Hugo; für die hiesige Bühne bearbeitet vom Freiherrn von Biedenfeld.

Obgleich die Kritik eigentlich für Uebersetzungen und Bearbeitungen fremder Schöpfungen selten darum eine Norm hat, weil man nicht genau weiß, was dem rechten oder dem Stiefvater gehört, so schweigt doch diese Rücksicht bei vorliegendem Drama, an welchem der

übersehende Geist auch zugleich der größtentheils schaffende war, indem das Kaisergrab zu Aachen gewaltig von Viktor Hugo's Hernani divergirt, mit welchem es nur eine entfernte Familienähnlichkeit hat. Hernani hat, nach sichern Nachrichten, enormes Glück in Frankreich gemacht, wie sich das auch sehr leicht aus dem gegenwärtigen Literaturzustande und dem Geiste der Franzosen, qui se ne desoriginalera jamais, kombiniren läßt, ohne außer einer kräftigen, blühenden Sprache — namentlich in dem Monologe Karl's am Kaisergrabe — auf höheren dramatischen Werth und den belebenden, erschütternden tragischen Genius Ansprüche zu machen. Hiermit begnügen sich auch leicht die Franzosen, welche das Kristallwasser der Kastalischen Quelle verschmähen, nicht aber wir, denen der Dichtergeist mit den Koryphäen unsrer Bühnenliteratur Element des Volkslebens — so weit es im Jahre 1830 möglich ist — geworden. — Ohne Hörner und Klauen dabei, um mit Luther zu sprechen: wir hatten von dem geistreichen Baron Viedensfeld etwas Gediegneres erwartet, da wir uns mit bloßen, wohlbezeichneten Theatereffekten nicht begnügen. Ohne durch Vergleichen, die zu weit führen würden, untersuchen zu wollen, wie treu oder untreu das Original benutzt worden sey, wissen wir nur, daß das Ganze ein Agregat äußerst guter Scenen ist, welche sich mit wenig innerem Leben und energischer Fülle an einander reihen. Die Sprache ist edel und bildreich, aber warum nicht in Famben? Leider ist es Zeitgeschmack, uns mit gewöhnlichen Knalleffekten abzuspeisen und es bleibt uns nur die Hoffnung auf Sonnenschein, wenn wir das heutige Stück einem Morgenroth vergleichen. Dem Drama, eigentlich dramatischer Dichtung, machen wir besonders zweielei zum Vorwurf: den gänzlichen Mangel einer vorbereitenden Peripetie und die widernatürliche Katastrophe. Da fällt uns eben à l'improvistu ein Verslein Göthes ein, das wir ohnmöglich auf dem Herzen behalten können, weil es die Richtung unserer heutigen Bühnenliteratur zu charakteristisch schildert:

Besonders aber laßt genug geschehn!
Man komme zu schaun, man will am liebsten sehn.
Die Masse könn't ihr nur durch Masse zwingen,
Ein jeder sucht sich endlich selbst was aus,
Was Vieies bringt, wird manchem Etwas bringen
Ein jeder geht zufrieden aus dem Haus.
Geht ihr ein Stück, so geht es gleich in Stücken!
Solch ein Ragout, es muß euch glücken;
Leicht ist es vorgelegt, so leicht als ausgedacht! —

Göthes Ideen über Schauspielkunst.

Die Aufführung selbst ging sehr gut zusammen, besonders durch die äußerst kräftige Mitwirkung des Hrn. Dahn (Hernani), dessen jugendliches Feuer und rundes Spiel allgemein ansprach; doch wollten wir ihn freundlich bitten, zu seinem Heile mit seiner Deklamation, namentlich im pathetischen Redeton, nicht allzu-

kräftig umzugehen. Hr. Quandt gab den libertinirenden Karl mit Würde und königlicher Haltung, dem aber der Verlebte zu wenig abzumerken war, so wie auch Herr Neustädt (Don Ray Gomez) seine Darstellung mit ansprechender und wohlgezeichneter Konsequenz durchführte. Leider deklamirt nur der ehrliche Gomez ein wenig viel, thut gewaltig dick mit seinen Ahnen und scheint ein eben so großer Feind der That, als er das breite Wort liebt. — Die Direktion hat das Ganze elegant ausgestattet, namentlich verdient Herr Weyhach für das schöne Arrangement des Ahnenzaales und des Kaisergrabes unsern innigen Dank. Geraufen wurde nach der ersten Aufführung — Nicmand, nach der zweiten Hr. Dahn und Hr. Quandt.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Friederike mit dem Herrn Louis Hilsbach aus Breslau, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 26sten October 1830.

M. Löwe und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Friederike Löwe.
Louis Hilsbach.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt zu machen. Breslau den 28. October 1830.

Der Cofferier Joseph Schrinner.

Elisabeth Schrinner, verw. Brodbeck.

Todes-Anzeigen.

Den 18ten d. M. starb an Alterschwäche und gänzlicher Entkräftung unsere innigt geliebte Mutter Antonia Freyin v. Sillern, geborne v. Nerlich, in ihrem 72sten Lebensjahre, welches ich im Namen meiner Geschwister, mit betrübtem Herzen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Ober-Slogau den 20. October 1830.

Baron von Sillern, Lieut. und Adjutant
der 2ten Schützen-Abtheilung.

Das heute Abend 5½ Uhr nach 14tägigem Leiden erfolgte sanfte Hinscheiden meines innigt geliebten Vaters, des königlichen Oberst und Brigadiers Gier Gen darmrie-Brigade, Baron Flöcken, an einer schmerzhaften Leberkrankheit, in einem Alter von 60 Jahren und 2 Monaten, zeige mit betrübtem Herzen der gütigen Theilnahme versichert, allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Dreslau den 26. October 1830.

Eleonore von Flöcken.

Theater: Nachricht.

Mittwoch den 27ten: Der Maurer und der Schlosser. Oper in 3 Aufzügen, aus dem Französischen des Scribe und Delavigne, übersetzt von K. U. Ritter, Musik von Auber.

Donnerstag den 28ten, neu einstudirt: Partheienwuth, oder die Kraft des Glaubens. Schauspiel in 5 Aufzügen. Johanna Laut, Mad. Wohlbrück.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

- Gretsch, A., Feiertagspredigten. 2 Theile. Neue Auflage. gr. 8. Mainz. 1 Rthlr. 27 Sgr.
- Haupt, K. G., die Lehren der Religion, erläutert durch Beispiele aus der Bibel, der Weltgeschichte und dem praktischen Leben ic. Ein Handbuch für Lehrer und Prediger. 4r Band. P—S. 8. Quedlinburg. 1 Rthlr. 10 Sgr.
- Hildebrandt, C., Hülfsbuch zur Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien. Für Volksschullehrer. 8. Quedlinburg. 15 Sgr.
- Horatius, Q. F. des, Episteln, für Gymnasien bearbeitet von Dr. F. v. P. Hocheder. 1r Thl. 8. Regensburg. br. 15 Sgr.
- Liegl, G., Lehrbuch der Pomologie, mit neuen Kirchen-Charakteren. Zugleich als pomologisches Wörterbuch zu gebrauchen. 2te Aufl. Mit 7 Kupfertafeln und einem vollständigen Register. gr. 8. Regensburg. br. 23 Sgr.
- Reise-Karte der Schweiz. gr. Fol. München. In Flitteral. 3 Rthlr. 23 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Breslauschen Kreise gelegene Gut Gubrowitz, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 28,202 Rthlr. 10 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 31ten August c. a., am 30ten November c. a. und der letzte Termin am 15ten März a. k. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Wedel, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau den 1. April 1830.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Avertissement.

Die Lieferung des raffiniten Nipsdles zur Bespeisung der hiesigen Neuerber-Laternen, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 12ten November c. Vormittags 11 Uhr anberaumt, in welchem

sich Lieferungslustige vor unserm Commissarius, dem Stadtrath Herrn Müllendorff auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die dieser Lieferung zum Grunde liegenden Bedingungen können bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen werden.

Breslau den 20sten October 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zu Folge sollen die bei den hiesigen Königl. Salz-Magazinen während der Lagerung und bei der Ausgabe des Salzes vorkommenden Tonnen-Reparaturen, vom 1sten Januar k. J. angehend, auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise verdungen werden. Hierzu ist der Termin auf den 2ten k. M. Vormittags um 10 Uhr, im Salzgebäude auf dem Bürgerwerder, vor dem unterzeichneten Ober-Inspector angesetzt worden, bei welchem auch die Licitations-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit einzusehen sind. Geeignete Uebernehmer mögen hierin eine Aufforderung finden der bemerkten Licitation beizuwohnen.

Breslau am 25sten October 1830.

Königl. Ober-Salz-Magazin-Inspector.

Barenstein.

Öffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allg. Landrechts den noch etwa unbekanntem Gläubigern des am 16ten Januar 1825 hieselbst verstorbenen Bürgers und Vorwerksbesizers Joseph Kuschel die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Wittve und Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Glatz den 19ten October 1830.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Schweidnitz den 22sten Julius 1830. Nachdem das zum Nachlaß des verstorbenen Lehngutsbesizers Gottlieb Thoraus zu Gublau gehörige, sub No. 22. daselbst belegene Lehnguth, so wie das dazu gehörige Bauerguth sub No. 22. ebendasselbst, auf Antrag der Intestat-Erben Theilungshalber verkauft werden soll, und beide Grundstücke zu diesem Behuf, nämlich das Lehnguth auf 7895 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. das Bauerguth aber auf 3136 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. vorschriftsmäßig gerichtlich abgeschätzt worden; so haben wir zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke drei Termine auf den 30sten October d. J., den 29sten December d. J. und peremptorie auf den 2ten

März 1831 anberaumt, und laden Bestz. und Zahlungsfähige hierdurch vor, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten und peremptorischen, an unserer Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Berger in Person zu erscheinen, daselbst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote darauf abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Die Taxe beider Güter kann übrigens jederzeit sowohl an unserer Gerichtsstelle, als in dem Sekretariat zu Guhlau, in Augenschein genommen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal: Citation.

Da der Prior Kern am 8ten Juny d. J. allhier ohne Testament und ohne Zurücklassung bekannter Erben verstorben ist, so werden die etwaigen Erben desselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in dem auf den 30sten August 1831 B. M. um 11-Uhr allhier anberaumten Termine zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse, so wie die Nähe derselben durch kirchliche Atteste nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß des Erblassers als ein herrenloses Gut dem Königl. Fisco zugesprochen werden wird. Wohlau den 21sten October 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf der Erbscholtisei in Sadewitz.

Die dem Carl Fersich zugehörige, in dem Dorfe Sadewitz bei Bernstadt belegene auf 13063 Rthl. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Erbscholtisei nebst Brau- und Branntwein-Brennerei, wozu 380 M. Ackerland, 39½ M. Wiesenwachs und 43 M. Forstland gehören, soll auf Antrag eines Gläubigers den 26. October, den 31sten December 1830 auf hiesigem Rathhause und den 15ten März 1831 als den letzten und entscheidenden Termin in Sadewitz zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Taxe ist bei den Ortsgerichten in Sadewitz und dem unterzeichneten Stadt-Gericht nachzusehen. Oels, den 2ten August 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Freigärtner und Bleichbesizer Johann Gottlieb Seidel aus Lang-Walterisdorf, hiesigen Kreises, ist Willens auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden in Nieder-Walterisdorf eine Leinwand-Walke anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28ten October 1810 wird dies Vorhaben des Seidel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Walk-Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 8ten October 1830.

Königlich Landrätlich Amt.

In Vertretung: Weidelhofer.

Gefundene Sachen.

Es ist ein Fäßchen mit Zinnober auf der Straße von hier nach Landeshut, ohnweit der allgemein bekannten Goldgrube gefunden und auf dem hiesigen Polizeiamte abgegeben worden. Der Eigenthümer dieses Fäßchens wird daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, spätestens aber am 27ten November Vormittags 10 Uhr hier zu melden, sein Eigenthumsrecht nachzuweisen und die verlorne Sache gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieses Termins soll dieselbe dem Finder zugesprochen werden.

Schmiedeberg den 21sten October 1830.

Der Magistrat.

Auction.

Es sollen am 28ten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auktionsgelasse No. 19. auf der Junkernstraße die zu verschiedenen Nachlaß-Massen gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Leinwand, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 22ten October 1830.

Auktions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 3ten November d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage wird der Nachlaß der verwitweten Hauptmann von Sflug gebornen v. Koechlichen, bestehend in Silberzeug, Dingen, Leinwand und Betten, und einer Menge guter Tischgedecke im Auktions-Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts hieselbst gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 25ten October 1830.

Behnisch, Ob. L. G. Secret., v. C.

Waaren-Auction.

12 Fässel smirner Libeben, 2 Faß jantische Corinthen, 1 Faß Pommeranzel, 1 Faß Säßholzfist, 3 Ballen Lorbeerblätter, 1 Faß Gallus & 1 Faß Carobe sollen Donnerstag den 28ten October c. um 10 Uhr auf dem Königl. Pachhof unversteuert meistbietend versteigert werden, von

C. A. Fährlich.

Brau- und Brauntwein-Urbar.

Verpachtung.

Bei dem Domino Werrwitz, Breslauer Kreises, ist das Brau- und Brauntwein-Urbar, von dem zwei Kretschmer verpflichtet sind das Getränke zu nehmen, zu Weihnachten dieses Jahres zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren das Weitere bei dem dasigen Wirthschafts-Amte.

Anzeige.

Gute Weisenfer und Feigenbäume sind zu haben beim Gärtner, Tauentzienstraße No. 35.

Anzeiger.

Künftigen Freitag als den 29sten October, Abends um 6 Uhr, findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt. Herr Diakonus Berndt wird die Abhandlung eines Unbekannten über das Studium der alten Sprachen auf den Gymnasien im Auszuge, so wie das Gutachten der pädagogischen Section über jene Abhandlung vortragen, und Herrn Privatdocent Dr. med. Göppert, Einiges über sogenannte Getreideregern, namentlich in Schlesien, mittheilen.

Breslau den 26sten October 1830.

Der General-Secretair **Wendt**.

Anzeige.

Die verehrten Mitgliedern des Familien-Vereins werden ergebenst benachrichtigt, daß Mittwoch den 27sten d., der erste Ball statt finden wird.

Die Direction.

Anzeige für das merkantile Publikum.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau bei Wihl. Gottl. Korn) zu haben:

Schiebe, August, die Contormissenschaft, mit Ausnahme des Briefwechsels und der Buchhaltung. Theoretisch und praktisch bearbeitet. gr. 8. 2 Bände. geh. 3 Rthlr. 23 Sgr.

Der Herr Verfasser, der seinen Beruf als Schriftsteller im Handelsfach durch seine kaufmännische Briefe und die Lehre der Wechselbriefe, welche beide Werke mit ungeheiltem Beifall aufgenommen worden sind, hinlänglich bekrundet hat, übergiebt den Jünglingen, die sich dem Handel mit Lust und Eifer widmen, um einst Tüchtiges zu leisten, abermals ein Werk, aus welchem sie die gründlichsten und mannichfachsten Belehrungen und Kenntnisse in diesem Fach schöpfen können; ja selbst gebildete und erfahrene Kaufleute, die nicht den veralteten Schlandrian blind verehren und wohl gar träumen, nichts mehr lernen zu können, werden vieles darin finden, das ihnen nicht allein neu, sondern auch von Nutzen seyn wird.

Frankfurt a. M. im October 1830.

Heinrich Wilmanß.

* Große Kapps- und Leinkuchen *
zur zweckmäßigen Fütterung für Pferde, Rüge, Schaafe, werden bestens empfohlen, so wie Del-Abgang zu Wagenschmier 1 Sgr. pro Pfund, in der neuen Delmühle von Louis Ulrich bei der Nicolai-Thorwache.

Gegen 3000 junge Weinstöcke, -
1, 2 und 3jährige, sind von den besten Sorten um möglichst billige Preise bei dem Weingärtner Kohl in Nesselwitz bei Militsch zu bekommen.

Literarische Anzeige.

Bei C. G. Kretschmar in Chemnitz ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Das
erste und zweite Jubelfest
der Uebergabe

der Augsburgischen Confession
nach den Verhältnissen, unter welchen, und des Geistes, in welchem es die evangelische Kirche Deutschlands im J. 1630 und 1730 gefeiert hat, nebst der Geschichte der Uebergabe der Confession selbst.

Dargestellt

von
C. W. Hering, Pastor in Zöblitz.
gr. 8. br. Subscriptionspreis 25 Sgr.

Zur Empfehlung obiger Schrift sagt der Recensent in der kritischen Prediger-Bibliothek, herausgegeben von Dr. J. F. Röhr, 11r Bd. 3s Hest Seite 487 Folgendes: „Der beifallswerthe Gedanke, dem gegenwärtigen Jubelfeste der Augsb. Confession durch einen geschichtlichen Rückblick auf die frühere Feier desselben im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte ein erhöhtes Interesse zu geben, konnte nicht leicht geschickter ausgeführt werden, als es vom Verfasser dieser Schrift geschah. Er war dabei nicht nur in dem Vortheile, sich durch die königliche Bibliothek zu Dresden in den Besitz der mannigfaltigsten und seltensten Quellen versetzt zu sehen, aus denen er für seinen Zweck schöpfen konnte, sondern wußte sie auch mit Verstand und Urtheil zu benutzen und den wesentlichen Inhalt derselben zu einer Erzählung zu verarbeiten, welche durch ihre umsichtige Anlage und einfach-würdige Ausführung den Leser vom Anfange bis zu Ende fesselt“ u. — und S. 497.: „Uebrigens wünschen wir dieser Schrift viele Leser; denn das aus ihr (hier) Beigebrachte kann nur zur entfernten Andeutung ihres sach- und geistreichen Inhalts dienen. Auch legt sie für die erleuchtete theologische Denkart ihres Verfassers überall ein schönes Zeugniß ab, besonders aber da, wo er (S. 179 ff.) von dem Verhältnisse der lutherischen Rechtgläubigkeit und des sogenannten Pietismus in seiner noch unverdorbenen Gestalt handelt u.“

Warmer sich selbst empfehlender
Punsch

ist des Nachmittags gegen die Theaterzeit, so wie

Punsch-Essenz und Bischoff

in Flaschen und kleinern Quantitäten fortwährend zu haben, bei

C. G. Felsmann, Ohlauerstraße, Königs-Ecke.

TABAK-OFFERTE

Grob geschnittene Portorico-Blätter
Das Pfund 8 Sgr.
desgleichen Domingo-Blätter
Das Pfund 5 Sgr.

So lange noch die amerikanische Blättertabacke, trotz der bedeutenden Steigerung der holländischen, pfälzer, und uckermärkischen, bei ihren jetzigen billigen Preisen bleiben, werden wir auch obige 2 Sorten ohne die geringste Veränderung der Preise und Qualität ferner erlassen, und empfehlen sie als gut und leicht.

Taback-Fabrik von

Krug et Herzog in Breslau,
Schmiedebrücke No. 59.

Fuß-Teppich-Zeuge.

Die neue Mode- und Tuch-
Waaren-Handlung
von P. Manheimer junior,
am Naschmarke No. 48 in der
Gold- und Silber-Manufaktur,
empfehlen eine eben erhaltene große
Sendung Fuß-Teppich-Zeuge in
verschiedener Güte, sowohl feine,
middle als ordinaire, desgleichen
abgepaßte Engl. und Franz. Fuß-
Teppiche, zu billigen Preisen, zur
geneigten Abnahme.

Räucher- oder Ofen-Lak,
von den feinsten Balsamen und Oelen und höchst angenehmen Geruch, zum parfümiren der Zimmer, desgleichen eine sehr mannichfaltige Auswahl von
Feinen Tragant Devisen,
Figuren, Thiere, Spielwaaren, Früchte, National-
Trachten u., empfiehlt billigst:

Ernst Mevius, Kiemerzelle No. 21.

Anzeige.

Eben erhielt ich ganz frische Castanien und offerire solche zu einem sehr billigen Preise, so wie auch sind grüne Lorbeerblätter da zu haben.

A. Knaut, Kränzelmarkt No. 1.

Feinstes raffiniertes Rüböl,
ganz vorzüglicher Qualität, so wie zwei geringere Sorten Rüböl, offerirt im Ganzen und einzeln sehr billig:

Die Oel-Fabrik und Raffinerie
F. W. L. W a u d e l's W i r t w e,
Junkerstraße No. 32, der Post
schräg über.

Gewölbe, Veränderung.

H. B. Oppenheimer aus Hamburg London und Paris zeigt seinen geehrten Handlungsfreunden hiermit ergebenst an, daß sein Gewölbe zur gegenwärtigen Frankfurt a/O. Martini-Messe, nach der Ober-Strasse No. 21. im Hause der Trowitsch'schen Hof-Buchdruckerei verlegt ist, und empfiehlt sein wohl assortirtes en gros Lager von englischen und französischen Galanterie, Modes und kurzen Waaren, wie auch eine vorzüglich geschmackvoll assortirte Auswahl von französischen vergoldeten Porcelaines und Pendules.

Anerbieten.

Diesemjenigen Eltern oder Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Töchter der mütterlichen Pflege einer sehr rechtlichen Prediger Wittwe kommende Ostern nach Breslau in Pension zu geben, bei welcher sie eine sehr liebevolle Aufnahme finden, wollen sich gefälligst bis zum 12ten December d. J. bei Herrn Prediger Rößelt in Breslau in portofreien Briefen melden, welcher die Güte haben wird, das Nähere hierüber mitzutheilen.

Reisegelegenheit

nach Berlin ist beim Lohnkutschner Kastsalsky in der Weißgerbergasse No. 3.

Angewommene Fremde.

In den Bergen: Hr. Mühlforth, Pastor, von Jorbanmühl; Hr. Teake, Gutbes, von Karschen. — In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Seht-Hof, von Dobruau; Hr. Baron v. Sedlitz, von Kapsdorf; Hr. v. Heidecken, von Dresden; Hr. v. Kalkreuth, Lieutenant, von Brieg. — Im Kautenkrantz: Hr. v. Bissing, von Beerberg; Hr. Roth, gehheimer Secretair, von Prag; Hr. Simon, Oberamtmann, von Hartendorf; Hr. Rathmann, Kaufmann, von Warschau. — Im goldenen Sester: Frau Gräfin v. Brünge, von Paris; Hr. Richter, Kaufmann, von Woblay; Herr Rosl, Oberamtmann, von Ranslau. — Im weißen Adler: Hr. Pohl, Deconomie-Inspector, von Ruppertsdorf. — Im goldenen Baum: Hr. Kriegerich, Pfarrer, von Alt-Grottkau. — Im weißen Storch: Herr v. Haugwitz, von Herrnsdorf; Hr. Neuländer, Kaufmann, von Reichenbach. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Scheliga, von Schwierfe; Hr. v. Lessel, von Nauke. — In der goldenen Krone: Hr. v. Pfeil, Capitain, von Schwidnitz. — Im goldenen Löwen: Hr. Obermann, Rittmeister, von Litz; Hr. Dreiter, Lieutenant, von Karschau; Hr. Sachs, Kaufmann, von Münsterberg.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.